

Inkasso-Tarif

Gültig ab 01.01.2026

Inkasso National

Verfahrensart Alter bei Fallübergabe > 120 Tage ab Fälligkeit: Erfolgsprovision +2%		No Risk		Standard	
		Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten	Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten
Phase 1: Vorrechtlich/ Mahnverfahren		Keine		Keine	
Phase 2: Gesamtes Betreibungsverfahren nach SchKG		Keine		60.00	Zu Lasten Gläubiger
Erfolgshonorar Phase 1 – 2	> 10'000.00	8%		4%	
	≤ 10'000.00	10%		5%	
	≤ 2'500.00	12%		6%	
Phase 3: Gerichtliche Beseitigung Rechtsvorschlag					
Bearbeitungspauschale		300.00			
Aufwand / Drittkosten		gemäss Kostenvoranschlag			
Erfolgshonorar Phase 3	> 10'000.00	4%			
	≤ 10'000.00	5%			
	≤ 2'500.00	6%			

Inkasso International

Region Alter bei Fallübergabe > 120 Tage ab Fälligkeit: Erfolgsprovision +2%	Deutschland und Österreich		Restliches Europa		Restliche Welt	
	Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten	Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten	Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten
Phase 1: Vorrechtlich/Mahnverfahren	20.00	Keine	30.00	Keine	40.00	Keine
Erfolgshonorar Phase 1	> 10'000.00	6%				
	≤ 10'000.00	7%				
	≤ 2'500.00	8%				
Phase 2: Mahnverfahren durch einen Inkassobeauftragten vor Ort	120.00	Keine	140.00	Keine	190.00	Keine
Phase 3: Gerichtsverfahren	300.00	Kosten- voranschlag	500.00	Kosten- voranschlag	700.00	Kosten- voranschlag
Erfolgshonorar Phase 2 – 3	> 10'000.00	6%	17%	28%		
	≤ 10'000.00	7%	19%	30%		
	≤ 2'500.00	8%	21%	32%		

Verlustscheine und Überwachung

Es entsteht keine Bearbeitungspauschale. Arbeitsaufwand, Barauslagen, Nachforschungs-, Überwachungs-, Betreibungs-, Gerichts- und Anwaltskosten übernimmt die Creditreform Luzern Bannwart AG. Im Erfolgsfall wird eine Provision in der Höhe von 45% der eingebrachten Forderung berechnet.

Verfahrensart und Bestimmungen zum Inkasso

- Wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht, gelangt das No Risk-Verfahren zur Anwendung. Ein Wechsel des Verfahrens zu einem späteren Zeitpunkt, sei es während eines laufenden Verfahrens oder bei Übergabe weiterer Inkassofälle, ist nicht möglich. Ausgenommen davon sind das Inkasso International und das Verlustscheininkasso.
- Die im Tarif aufgeführten Provisionen für Inkasso National und International gelten für Mitglieder von Creditreform. Nichtmitglieder von Creditreform werden im Erfolgsfall mit einer um 2% höheren Erfolgsprovision belastet (gilt nicht für Verlustscheine und Überwachung).
- Direktzahlungen, Warenrücknahmen, Gutschriften und unbegründete Rückzug des Inkassoauftrages gelten als Erfolgsfall und sind provisionspflichtig.
- Eingebrachte Verzugszinsen und Verzugssschaden verbleiben dem Inkassobüro.
- Nach Abschluss des Mahnverfahrens entscheidet im No Risk-Verfahren das Inkassobüro ob die Betreibung eingeleitet wird. Dies erfolgt nur bei Aussicht auf Erfolg. Entscheidet das Inkassobüro die Betreibung nicht einzuleiten, wird der Fall in der Überwachung weitergeführt.
- Im Standard-Verfahren erfolgt ein Weiterzug in die nächste Phase nur mit Zustimmung des Gläubigers.
- Ohne anderslautende Vereinbarung beträgt die Betreibungsgrenze im Inkasso CHF 200.00.
- Resultiert aus dem No Risk-Verfahren ein Verlustschein, so verbleibt dieser zur Weiterbearbeitung beim Inkassobüro.
- Drittkosten sind: Barauslagen, Betreibungs-, Gerichts-, Anwalts-, Adressnachforschungskosten, etc. Diese werden sofern möglich dem Schuldner weiterbelastet und sind durch den Gläubiger nur zu bezahlen, sofern sie nicht einbringbar sind.
- Über die Art und Weise des Forderungseinzugs bei Verlustscheinen und in der Überwachung entscheidet das Inkassobüro. Dies gilt auch für die Verjährungsunterbrechung bei Verlustscheinen.
- Der Informationsaustausch erfolgt rein elektronisch mittels Onlinezugriff via Webinkasso und per E-Mail. Wenn dies nicht gewünscht wird, werden bei Informationsschreiben an den Gläubiger Gebühren erhoben.
- Im weiteren finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Inkasso ergänzend zu diesen Bestimmungen ihre Anwendung.
- Beim Inkasso International können unter gewissen Umständen Anwalts- und Notariatsgebühren vorrangig getilgt werden.
- Alle Preise in CHF exkl. MWST.

Creditreform Luzern Bannwart AG

Bonitätsauskünfte und Inkasso
Seeburgstrasse 20
6006 Luzern

Tel. +41 41 370 10 55
inkasso@luzern.creditreform.ch
www.creditreform-luzern.ch

Creditreform 

Ablaufschema Inkasso

Phase 1 – Mahnverfahren

		
Tag 1		Auftragseingang und Bestätigung
Tag 1		Mahnung an Schuldner
Tag 12		Betreibungsankündigung
Tag 26		Gläubigerorientierung

Phase 2 – Gesamtes Betreibungsverfahren nach SchKG

			
Tag 31		Betreibungsbegehren	
Tag 60		Zahlungsbefehl an Schuldner	
Tag 80		Fortsetzungsbegehren	
			
Bis 1 Jahr		Pfändungsverfahren	Konkursandrohung
		Lohnpfändung / Verwertung	Konkursbegehren
		Zahlung oder Verlustschein	Zahlung oder Konkurs

Phase 3 – gerichtliche Beseitigung Rechtsvorschlag

- Beratung über die Chancen und Risiken eines Forderungsprozesses.
- Kostenvoranschlag für die zu erwartenden Kosten.
- Beauftragung und Überwachung von Rechtsanwälten.
- Durchsetzung gerichtlicher Entscheide